

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 6

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 212.390

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, die Abschnitte zu Effektenleihe- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften in Kapitel 4 «Anlagegrundsätze», Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» und Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») anzupassen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat darüber hinaus beschlossen, den Abschnitt «Rechtliche, regulatorische, politische und Steuerrisiken» in Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts anzupassen.

II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 2 «CS Investment Funds 6 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und dabei vor allem die Fußnote (5) in Bezug auf die Definition von Aktien der Klasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (5)	Auf Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DAP», «DAHP», «DB», «DBH», «DBP» und «DBPH» wird keine Verwaltungsgebühr erhoben, sondern lediglich eine Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,15% p.a., die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Ausgaben abdeckt, außer denjenigen, die für Dienstleistungen verschiedener Dienstleister, darunter u.a. die Depotbank und die Zentrale Verwaltungsstelle, zu zahlen sind. Zudem unterliegen die Aktienklassen «DAP», «DAHP», «DBP» und «DBPH» einer Performance Fee.	Auf Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DAP», «DAHP», «DB», «DBH», «DBP» und «DBPH» wird keine Verwaltungsgebühr erhoben, sondern lediglich eine Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,245% p.a. , die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Ausgaben abdeckt, außer denjenigen, die für Dienstleistungen verschiedener Dienstleister, darunter u.a. die Depotbank und die Zentrale Verwaltungsstelle, zu zahlen sind. Zudem unterliegen die Aktienklassen «DAP», «DAHP», «DBP» und «DBPH» einer Performance Fee.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat im Hinblick auf Aktien der Klasse D beschlossen hat, die maximale jährliche Verwaltungsdienstleistungsgebühr wie aus der obigen Tabelle ersichtlich von 0,15% p.a. auf nunmehr 0,25% p.a. anzuheben.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 des Prospekts «Anlagen in die CS Investment Funds 6», genauer gesagt Ziff. vii «Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung» und Ziff. viii «Nicht zulässige Personen, Zwangsrücknahme und Übertragung von Aktien», sowie Kapitel 19 des Prospekts «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» und dabei insbesondere den Abschnitt «Bestmögliche Ausführung» anzupassen, um gewissen aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

IV. Außerdem werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft entschieden hat, den Wortlaut in Bezug auf das «deutsche Investmentsteuergesetz» aufgrund der jüngsten rechtlichen Anpassungen, die der deutsche Gesetzgeber im *Jahressteuergesetz* 2019 eingeführt hat, zu ändern.

V. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts, insbesondere Punkt 5), anzupassen, um klarzustellen, dass (a) die Verwaltungsgesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr für Anlagen in Zielfonds, die als verbundene Fonds gelten, erheben darf und dass den Vermögenswerten des Subfonds in Bezug auf die darin enthaltenen Zielfonds indirekt eine Performance Fee belastet werden darf und (b) dass die kumulative Verwaltungsgebühr auf Ebene der Subfonds und Zielfonds für Subfonds, die mehr als 10% ihres Gesamt Nettovermögens in Zielfonds anlegen, in der Beschreibung des betreffenden Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts festgelegt wird.

VI. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» anzupassen, um die Aufzählung der von der Gesellschaft getragenen Kosten unter Punkt k) wie folgt zu ändern:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>die Kosten für die Vorbereitung sowie Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung sowie anderer die Gesellschaft betreffender Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder schriftlicher Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die in Zusammenhang mit der Gesellschaft oder dem Anbieten der Aktien vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Aktionäre in allen erforderlichen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, sowie ab dem 1. September 2019 an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten von Veröffentlichungen an die Aktionäre, einschließlich der Kurspublikationen, der Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern der Gesellschaft und aller ähnlichen Verwaltungsgebühren und anderer Aufwendungen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien der Gesellschaft anfallen, einschließlich Druckkosten für Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von denen, die mit dem Aktienvertrieb befasst sind, in Zusammenhang mit dieser Tätigkeit genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung sowie anderer die Gesellschaft betreffender Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die im Zusammenhang mit der Gesellschaft oder dem Anbieten von Aktien vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Aktionäre in allen notwendigen Sprachen sowie die Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an die Mitglieder des Verwaltungsrats zu zahlende Vergütungen und deren angemessene und dokumentierte Reisekosten und Auslagen sowie Versicherungsschutz (einschließlich einer Haftpflichtversicherung für Manager und Verwaltungsratsmitglieder), an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, für Middle-Office-Dienstleistungen anfallende Kosten und Aufwendungen sowie ab dem 1. September 2019 an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten von Veröffentlichungen an die Aktionäre einschließlich der Kurspublikationen, die Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern der Gesellschaft und alle ähnlichen Verwaltungsgebühren und andere Kosten, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen, einschließlich Druckkosten für Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die zum Vertrieb der Aktien der Gesellschaft genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</p>

VII. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Hauptbeteiligte» zu ändern, um die Zusammensetzung des Verwaltungsrats basierend auf der Kooptation von Freddy Brausch als Independent Director zum 1. Oktober 2020 als Nachfolger von Rudolf Kömen anzupassen.

VIII. Die Aktionäre der Subfonds **Credit Suisse (Lux) China RMB Credit Bond Fund** und **Credit Suisse (Lux) China RMB Equity Fund** werden hiermit ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um eine neue Formulierung im Abschnitt «Anlageziel» dieser Subfonds zur Einhaltung der neuen ESMA Q&A zu Benchmarks wie folgt aufzunehmen:

Credit Suisse (Lux) China RMB Credit Bond Fund

Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite seines Referenzindex, des ChinaBond New Composite, zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex dient als Orientierungspunkt für die Portfoliozusammenstellung und als Basis für die Festlegung der Risikobeschränkungen und/oder die Berechnung der Performance Fee. Die Anleihenengagements des Subfonds sind zu einem Großteil Bestandteil des Referenzindex oder weisen eine am Referenzindex ausgerichtete Gewichtung auf. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in gewissem Umfang bestimmte Komponenten des Referenzindex über- oder untergewichten und auch in geringerem Umfang in nicht im Referenzindex enthaltene Aktien anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße von jener des Referenzindex abweichen wird.

Credit Suisse (Lux) China RMB Equity Fund

Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite seines Referenzindex, des MSCI China A ESG Universal, zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex dient als Orientierungspunkt für die Portfoliozusammenstellung und als Basis für die Festlegung der Risikobeschränkungen und/oder die Berechnung der Performance Fee. Die Aktienengagements des Subfonds werden zu einem Großteil nicht zwangsläufig Bestandteil des Referenzindex sein oder eine am Referenzindex ausgerichtete Gewichtung aufweisen. Der Anlageverwalter wird in eigenem Ermessen deutlich von der Gewichtung bestimmter Komponenten des Referenzindex abweichen und auch in umfangreichem Maße in nicht im Referenzindex enthaltene Aktien anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds erheblich von jener des Referenzindex abweichen wird.

IX. Darüber hinaus werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) China RMB Equity Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts der «Subfonds») hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um den MSCI China A International Index durch den MSCI China A ESG Universal Index als Index zu ersetzen, der zur Berechnung der Performance Fee des Subfonds herangezogen wird.

Darüber hinaus werden die Aktionäre des Subfonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat angesichts der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die für nachhaltige Finanzierung entwickelt werden, beschlossen hat, bei diesem Subfonds Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, indem bestimmte ökologische, soziale und Governance-Kriterien («ESG-Aspekte») sowie Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass solche ESG-Kriterien keine Anlagebegrenzungen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts darstellen. Weitere Informationen zu ESG finden sich unter www.credit-suisse.com/esg.

Der Verwaltungsrat hat ausserdem beschlossen, den speziellen Abschnitt über den Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts dahingehend anzupassen, dass im Abschnitt «Anlagegrundsätze» ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Subfonds unter Berücksichtigung bestimmter ESG-Aspekte verwaltet wird.

X. Ferner werden die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) China RBM Credit Bond Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «Subfonds») hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Namenskonvention von Aktien der Klasse X wie folgt anzupassen:

Alte Namenskonvention			Neue Namenskonvention		
XA1	XA2	XA3	X1A	X2A	X3A
XAH1	XAH2	XAH3	X1AH	X2AH	X3AH
XAP1	XAP2	XAP3	X1AP	X2AP	X3AP
XAPH1	XAPH2	XAPH3	X1APH	X2APH	X3APH
XB1	XB2	XB3	X1B	X2B	X3B
XBH1	XBH2	XBH3	X1BH	X2BH	X3BH
XP1	XP2	XP3	X1BP	X2BP	X3BP
XPB1	XPB2	XPB3	X1BHP	X2BHP	X3BHP

Die Aktionäre des Subfonds sollten ebenfalls beachten, dass Kapitel 2 «CS Investment Funds 6 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und Kapitel 5 «Anlagen in die CS Investment Funds 6» ebenfalls angepasst wurden, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

Aktionäre, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 12. Februar 2021 um 15.00 Uhr (MEZ) gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 15. Februar 2021 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 12. Januar 2021

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.